soll, verbreitete sich in dem Gebäude mit rasender Geschwindigkeit, wozu der herrschende Sturm wesentlich beitrug. Durch den Brand werden über 100 Arbeiter brodlos.

Oelsnitz. Beim Bau der Königl. Strafanstalt Bergisdorf im vorigen Sommer wurden eine Anzahl Tschechen beschäftigt, die sich in ganz flegelhafter Weise den dort arbeitenden Deutschen gegenüber benahmen. Selbst der Bauunternehmer Siebing in Auerbach, der mit vorgenanntem Bau betraut worden war, vertrat die Sache der Tschechen, so daß das „Oelsnitzer Tageblatt", das die Sache der deutschen nationalen Arbeit zur Geltung brachte, gegen denselben scharf vorging. Das Ende vom Liede war eine Klage wegen öffentlicher Beleidigung, bei deren Verhandlung der Redacteur des genannten Blattes aber glänzend freigesprochen wurde, da die sehr umfangreiche Beweisaufnahme die volle Wahrheit der vom „Oelsnitzer Tageblatt" gebrachten Behauptungen bestätigte.

Vom Fichtelberg. Hierselbst liegt z. Z. der Schnee 50 Centimeter hoch. Sonst hat man im Januar auf seinem Scheitel bis zu 170 Centimeter gemessen.

Bericht über die öffentl. Sitzung des K. Schöffengerichts zu Riesa am 11. Januar 1899.

1. Aus Eifersucht gegen seine bisherige Geliebte, die polnische Arbeiterin P., die er als Wittwer sich zur zweiten Ehegattin erkoren und bei der er bereits längere Zeit als Aftermiether gewohnt, demolirte der polnische Hammerarbeiter J. H. zu S. am Abend des 14. und am Morgen des 15. Octobers v. Js. zu R. in der Wohnung seiner Angebeteten dadurch 3 Fensterscheiben i. W. v. 1 M. 50 Pf, daß er vom Hofe aus Steine und Holzstücke gegen die Fenster warf. Die Anklage lautete auf vorsätzliche und rechtswidrige Beschädigung einer fremden, dem Hausbesitzer H., der dieserhalb Strafantrag gestellt hatte, gehörigen Sache; Vergehen nach § 303 des RStGB. Der Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe von 4 Mark, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit 1 Tag Gefängniß zu treten hat, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt. 2. Eines gleichen Vergehens hatte sich schuldig gemacht die bisher unbestrafte W. verw. R. geb. L. zu J. Sie war angeklagt und geständig, am 1. December v. Js. zu J. vorsätzlich und rechtswidrig 2 Fensterscheiben des Stallgebäudes der dortigen Haltestelle zerschlagen zu haben. Die That stellte die Angeklagte hin als einen in der Aufregung verübten Racheact in Folge ihr zugegangener anonymer Briefe, als deren Verfasser und Absender sie die Bewohner des betreffenden Hausgrundstücks vermuthete. Das Schöffengericht erkannte nach § 303 des RStGB. auf eine Geldstrafe von 10 Mark event. 2 Tage Gefängniß und Tragung der Kosten des Verfahrens. 3. Die Hauptverhandlung in der Strafsache gegen das Hausmädchen R. zu S. wurde vertagt auf den 25. Januar, Vormittags 10 Uhr. 4. Die Hauptverhandlung in der Privatklagsache des Conditors C. W. zu R. gegen den priv. Kaufmann O. S. daselbst wegen öffentlicher Beleidigung endete mit der Verurtheilung des Angeklagten nach § 185 des RStGBs. zu einer Geldstrafe von 50 Mark, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit 10 Tage Gefängniß zu treten haben, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens einschließlich der dem Privatkläger erwachsenen nothwendigen Auslagen. Dem Privatkläger wurde die Befugniß der Publikation des Urtheilstenors durch Aushang desselben in dem Locale, in dem die beleidigende That sich abgespielt, zugesprochen. R.

Vermischtes.

Die Bande von Neuilly. Vor dem Pariser Schwurgericht fand dieser Tage ein Prozeß gegen eine Bande von 32 Köpfen wegen einer Reihe von Raubanfällen, Todtschlägen und Diebstählen statt. Der Schauplatz aller dieser Verbrechen waren einige einsame Straßen in Neuilly. Nach zwölf Verhandlungstagen wurde das Urtheil gefällt. Den Geschworenen wurden nicht weniger als 450 Schuldfragen wegen Raub, Diebstahl, schwerer Körperverletzung und Sittlichkeitsverbrechen vorgelegt. Die Plaidoyers nahmen drei Sitzungstage in Anspruch. Auf Grund des Verdicts der Geschworenen wurden die zwei Hauptangeklagten Koch und Colombin zu lebenslänglichem Zuchthaus, vier Andere zu zwanzig und zwei zu je fünfzehn Jahren Zuchthaus verurtheilt. Bei den Mitschuldigen variiren die Strafen zwischen 20 Jahren Zuchthaus bis zu zwei Jahren Gefängniß. 16 Angeklagte wurden freigesprochen, darunter zwei Frauenzimmer, die sich nur am Vergnügen und gar nicht am Geschäfte betheiligt hatten.

Schonzeit für Walfische. Im norwegischen Amte Finnmarken wird lebhaft dafür agitirt, eine 20jährige Schonzeit für Walfische einzuführen. Die Fischer in Tromsö und anderen Städten dieses Amtes haben bereits dahingehende Resolutionen angenommen und ihre Abgeordneten angewiesen, energisch für diese Sache im Storthing einzutreten. Die norwegischen Fischer haben sich auch dahin geeinigt, daß Walfische, welche außerhalb der norwegischen Hoheitsgrenze erlegt werden sollten, während dieser Schonzeit unter keinen Umständen in norwegischen Häfen gelandet werden dürfen. Man zweifelt indeß an maßgebender Stelle an der Durchführbarkeit dieser Vorschläge.

Deutsche Weihnachtsfeier in Griechenland. Vor einigen Jahren wurde durch die deutschen Mitglieder des Athener Wohlthätigkeits-Vereins „Philadelphia" eine öffentliche Weihnachtsfeier mit einer Bescheerung armer Kinder veranstaltet, wobei den weiteren Kreisen der griechischen Bevölkerung zum ersten Male ein geschmückter und lichtstrahlender Weihnachtsbaum vor Augen geführt wurde. Dieses Beispiel hatte schon im vorigen Jahre viele Nachahmungen bei griechischen Familien hervorgerufen, während in diesem Jahre die Nachfrage nach Weihnachtsbäumen bereits sehr stark war. Allerdings paßte man vielfach diese so schnell eingebürgerte deutsche Sitte den griechischen Verhältnissen dadurch an, daß man die Feier auf den Sylvesterabend verlegte, da es altgriechische Sitte ist, zu Neujahr Freunde und Anverwandte zu beschenken. Ueber die Frage, welcher Tag sich am besten für die Weihnachtsbescheerung und das Anzünden des Weihnachtsbaumes eignet, ist jedoch in der Presse ein lebhafter Meinungsaustausch aufgetreten, und es ist sehr wahrscheinlich, daß man sich in den nächsten Jahren vollständig zur Annahme der deutschen Weihnachtssitte entschließen wird.

Wahnsinnig geworden ist der erst 16jährige Alarich Sch., der Sohn eines Geschäftsinhabers in Berlin. Der junge Sch. ist durch einen eigenartigen Umstand um den Verstand gekommen. Er war nämlich ein sogenannter Wunderknabe und hatte schon in frühester Jugend dichterische Anlagen gezeigt. Bereits mit 10 Jahren versuchte sich der Knabe in poetischen Schilderungen und Erzählungen, die namentlich in der Form eine seltene Begabung verriethen. Mit 14 Jahren war Sch. schon Mitarbeiter verschiedener Zeitschriften, denen er Beiträge in Vers und Prosa lieferte, ohne daß die Blätter von dem Alter des Einsenders eine Ahnung gehabt hätten. Sein früher „Ruhm" stieg dem jungen Manne zu Kopfe, zumal die Angehörigen und Bekannten des Wunderknaben sich in Lobeserhebungen und Ausdrücken der Bewunderung für sein Genie gar nicht genug thun konnten. Der Frühreife, durch diese Anerkennung angespornt, wagte sich an immer höhere Aufgaben. Er schrieb, nach berühmten Mustern, eine Art modernen Märchendramas. „Die Bemus-Vasallen", das zwar im Kreise seiner Intimen ungetheilten Beifall fand, aber von den Theaterdirectionen unbarmherzig zurückgewiesen, hie und da sogar mit boshaften Bemerkungen begleitet wurde, die den jugendlichen Autor vermuthen ließen, daß sein Geheimniß, seine Jugend, entdeckt und seine literarische Carriere vorläufig wenigstens vernichtet sei. Diesen Umstand nahm sich der Knabe derart zu Herzen, daß er in Schwermuth verfiel und ganz apathisch wurde, bis eines Tages der offene Wahnsinn zum Ausbruch kam. Der junge Mann mußte in einer Nervenheilanstalt untergebracht werden; nach dem Ausspruch der Aerzte ist die Hoffnung auf Genesung nicht ausgeschlossen.

Ueber den Vergleich der Arbeit eines Radfahrers zu der eines Fußgängers veröffentlicht der russische Arzt Kraschewsky im „Wratsch" eine interessante Zusammenstellung. K. zufolge soll die von einem Radfahrer zu leistende Arbeit zwecks Fortbewegung eine bedeutend geringere sein, als beim Fußgänger. Der Fußgänger leistet bei einer Geschwindigkeit von zwei Kilometer in der Stunde eine Secundenarbeit von 4,5 Kilogrammometer; der Radfahrer bewegt sich bei derselben Arbeitsleistung um 16,7 Kilometer vorwärts. Will der Fußgänger 4 Kilometer in der Stunde gehen, so muß er schon eine Secundenarbeit von 9,26 Kilogrammometer leisten. Mit diesem Kraftaufwand kommt der Radfahrer 16,7 Kilometer weit. Während der Fußgänger bei einer Geschwindigkeit von 4 Kilometer in der Stunde im Tag 40 Kilometer zurücklegen kann, durchfährt der Radler bei derselben Arbeitsleistung 167 Kilometer im Tag. Für gewöhnliche Fahrten soll die Uebersetzung nicht groß sein; für wellenförmige Gegenden soll eine solche von 1,42 Meter am bequemsten sein und nur für ganz ebene Straßen soll die Uebersetzung etwas größer sein, ohne jedoch 1,60 Meter zu übersteigen. Die Tretkurbeln sollen nicht kürzer als 16 und nicht länger als 20 Centimeter sein.

Eine Verwechslung. In einem fränkischen Dorf, dessen Name besser nicht genannt sei, hatte kürzlich, laut „Frankfurter Zeitung", ein Bäuerlein des Guten zu viel gethan, sodaß ihm rathsam schien, seinen Rausch an Ort und Stelle auszuschlafen. Er bettete sich im Viehstall auf ein Strohlager und eine Minute darauf ertönte ein so mächtiges, rasselndes Schnarchen über der Tenne, daß die Rinder erschreckt die Köpfe hoben. Den Ochsen des Stalles ergriff die Neugierde und es gelang ihm, dem Schläfer so nahe zu kommen, daß er diesem mit der rauhen Zunge über das Gesicht fahren konnte. Der gute Mann erwehrte sich der Liebkosungen, ohne aufzuwachen, durch Stoßen mit den Händen und Füßen, und die hinzugekommenen Festgäste hörten ihn dem Ochsen eindringlich zurufen: „Langsam, Herr Müller, das Messer kratzt!" Der Dorfbarbier, Herr Müller, soll über diese Verwechslung noch heute entrüstet sein.

Farbe der Edelsteine. Die Edelsteine werden in zwei Klassen getheilt: Wirkliche und Halbedelsteine. Zu den ersteren rechnet man den Diamant, Rubin, Saphir, Topas, Smaragd, Granat, Türkis, Opal ꝛc. Zu den Halb-Edelsteinen gehören der Amethyst, Karneol, Rosenquarz, Achat, Jaspis, Bernstein, Onyx, Malachit ꝛc. Der Diamant erhält seinen Werth erst durch das Schleifen und heißt dann Brillant. Der Rubin ist durchsichtig, blaßroth oder carmoisinroth. Der Saphir ist bald himmelblau, bald cyanenblau, bald von tiefdunklem Meerblau. Der Smaragd hat eine tiefgrüne, zuweilen auch gelbgrüne Farbe. Der Topas ist gewöhnlich von rein gelber Farbe. Der edler Opal ist ein Stein von milchweißer Farbe und traubenförmiger Gestalt. Die Granaten oder Karfunkelsteine haben eine leuchtend rothe Farbe und glimmen, wenn gut geschliffen, wie Kohlen in tiefster Gluth. Der Türkis ist ein ins Blaugrüne spielender Edelstein. Von den Halb-Edelsteinen ist am gesuchtesten der Amethyst, von glänzend violetter Farbe, der Karneol mit fleischfarbenen oder blutrothen Tinten, der Onyx, welcher geschliffen das zarteste Blaßroth annimmt, der Malachit, schön grün gefärbt, und der Achat, der nach Farbe und Zeichnung sehr verschieden ist. Die schönsten Achate sind die bunten, gewürfelten, welche man zu Mosaikarbeiten und Gemmen verwendet. Der Bernstein ist von leuchtend gelber Farbe.

Theure Köter. Hohe Preise für werthvolle Hunde sind in England etwas Gewöhnliches, allein 500 L. St. (10000 M.) für einen Foxterrier war bis in die letzten Tage doch noch nicht gezahlt worden. Es ist dies der stichelhaarige Hund Go Bang, der, nachdem er auf einer Menge von Hunde-Ausstellungen und neuerdings auch wieder in Liverpool die ersten Preise davongetragen hat, am Schlusse der Ausstellung für die genannte Summe in den Besitz eines amerikanischen Liebhabers übergehen und mit seinem neuen Herrn nach den Vereinigten Staaten auswandern wird. Bisher war als höchster Preis 470 L. St. (9400 M.) für den glatthaarigen Foxterrier Vice Regal gezahlt worden.

Marktberichte.

Riesa, 14. Januar. Butter per Kilo Mk. 2,— bis 2,40, Eier per Schock Mk. 2,20 bis 2,40. Eier per Schock Mk. —,— bis 4,20. Kartoffeln per Ctr. Mk. 1,80 bis 2,—. Kranzköpfe p. Stück 5 bis 15 Pfg. Kohlrüben p. Stück 5 bis 20 Pfg. Möhren, Gebund 5 Pfg. Aepfel per 5 Ltr. 40 bis 60 Pfg. Pflaumen, geb., per 5 Ltr. 110 Pfg. Aepfel, geb., per 5 Ltr. 150 Pfg. Birnen, geb., 5 Ltr. 150 Pf. Zwiebeln per 5 Ltr. — bis 60 Pf. Ein Henne M. 2,50.

Meteorologisches.

Mitgetheilt von R. Rathen, Optiker.

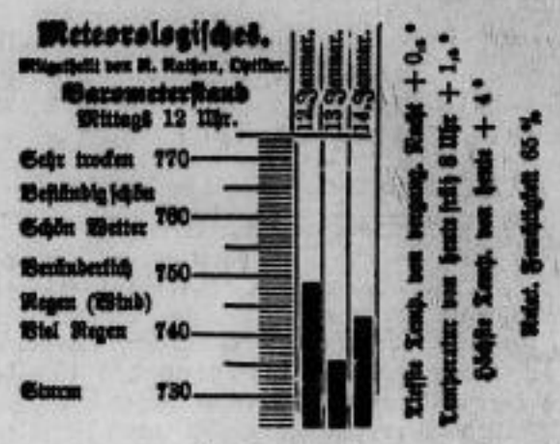

Königl. Proviant-Amt
(Gartenstrasse 6 I). Geschäftszeit: April bis September 7—12 und 2—6 Uhr, October bis März 8—12 und 2—6 Uhr.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Riesa, 14. Januar 1899.

§ **Berlin.** Nächsten Mittwoch findet im Reichstag der erste Schwerinstag statt. Die Fraktionen haben nach ihrer Stärke das Vorrecht bei der Behandlung der Initiativanträge. Das Centrum wird demnach den Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes zur Berathung vorschlagen. — Anläßlich der russischen Neujahrsfeier fand gestern in der russischen Botschaftskapelle ein Gottesdienst und dann beim russischen Botschafter ein Frühstück statt. Um 7 Uhr Abends erschien dort der Kaiser und verweilte eine halbe Stunde in der Botschaft.

§ **Berlin.** Wie das „B. T." meldet, hat Präsident Faure dem deutschen Kaiser für die Kaiserin Friedrich, die auf der Durchreise von England nach Bordighera gestern Abend Paris passirte, seinen eigenen Salonwagen zur Verfügung gestellt. Im Hinblick auf das strenge Incognito der Kaiserin wurde das Anerbieten abgelehnt. Die Kaiserin benutzte den Salonwagen, den der Prinz von Wales sich dauernd in Frankreich hält.

† **Demmin.** Gestern Abend starb der frühere Reichstagsabgeordnete, Landschaftsrath Frhr. v. Maltzahn auf seinem Gute Bensekow bei Demmin.

§ **Wien.** Der Berliner Correspondent des „N. W. Journ." erhielt nach einem Interview über die Dreyfusaffaire von Oberst v. Schwartzkoppen noch folgende Antwort: „So leid es mir thut, ich kann und darf ohne Genehmigung meiner vorgesetzten Behörde nichts sagen. Wir haben officiell die Erklärung abgegeben, daß wir mit Dreyfus absolut nichts zu thun hatten. Es thut mir leid, darüber nichts sagen zu können." — Die Stimmung unter den deutschen Abgeordneten ist infolge der obergerichtlichen Entscheidung in der Reichenberger Sprachenaffaire eine äußerst erregte.

† **Wien.** Ein heftiger Sturm wüthete gestern hier den ganzen Tag hindurch und beschädigte die Dächer vieler Häuser und Kirchen. Mehrere Personen wurden verletzt.

§ **Rom.** Den Blättern zufolge befinden sich unter den des Komplotts gegen den Kaiser Wilhelm verdächtigen Anarchisten 18 Italiener, gegen welche das italienische Konsulargericht in Alexandria die Voruntersuchung leitet. Alsdann werden die Akten dem Appellhofe in Ancona übermittelt, der ein Schwurgericht für die Verhandlung bestimmt.

† **Athen.** Der Bericht des Kronprinzen über den Krieg wird morgen erscheinen. Derselbe umfaßt 400 Seiten und schreibt die Verantwortung für die Niederlage dem Mangel an Organisation, den schlechten Vorbereitungen und den Fehlern einiger Befehlshaber zu, die des Kronprinzen Befehle nicht ausgeführt hätten, namentlich der Weigerung Smolenskis, nach Domokos zu kommen.

§ **Paris.** Dem „Kl. Journ." wird gemeldet: In republikanischen Kreisen herrscht Besorgniß vor einem militärischen Staatsstreich, falls das Endurtheil des Kassationshofes die Revision beschließt. Die Hetze gegen den Kassationshof in der Generalstabspresse gilt allgemein als Einleitung hierzu.

† **Paris.** Senat. Loubet hielt als neugewählter Präsident seine Antrittsrede, in welcher er der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Eintracht baldigst wiederhergestellt und eine allgemeine Beruhigung eintreten werde. Loubet fügte hinzu, daß Frankreich in seinen Beziehungen zu anderen Nationen durch seine Loyale, im Dienste der Civilisation stehende uneigennützige Politik vorübergehend in Verlegenheiten gerathen könne, durch diese aber schnell wieder die Sympathien der Welt verdienen werde.

† **Madrid.** Nach hier eingegangenen telegraphischen